

Lehrpreis 2015 der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

Das Rektorat der WWU Münster lobt für das Jahr 2015 den Lehrpreis aus. Der Preis ist mit 30.000 € dotiert und grundsätzlich teilbar. Der Preis soll die besondere Bedeutung der Hochschullehre sichtbar machen und zeichnet überdurchschnittliches Engagement und beispielhafte Leistungen in der Hochschullehre an der Universität Münster aus.

1. Wie und mit welcher Zweckbestimmung ist er dotiert?

Der Preis soll die besondere Bedeutung der Hochschullehre sichtbar machen und zeichnet ein überdurchschnittliches Engagement und beispielhafte Leistungen in der Hochschullehre an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster aus. Durch den Lehrpreis soll die Qualität der Lehre als ein zentrales Kriterium für die WWU etabliert werden.

Der Preis ist mit 30.000 € dotiert und grundsätzlich teilbar. Das Preisgeld dient der weiteren Verbesserung der Lehre an der Universität Münster.

2. Wer und was kann ausgezeichnet werden?

Der Preis wird an eine Wissenschaftlerin oder einen Wissenschaftler – ggf. auch stellvertretend für ein Team – für herausragende und innovative Leistungen in Lehre, Prüfung, Beratung und Betreuung von Studierenden verliehen, insbesondere für

- die Entwicklung, Implementierung und Durchführung von Curricula und curricularen Elementen (Modulen, Lehrveranstaltungen);
- die Entwicklung und den erfolgreichen Einsatz von Lehr- und Lernmaterialien;
- die Entwicklung und Implementierung innovativer Prüfungsmethoden;
- die Entwicklung und Umsetzung neuartiger Beratungs- und Betreuungskonzepte
- sowie sonstige Maßnahmen zur Verbesserung von Studium und Lehre.

Für die Auszeichnung ist neben einer exzellenten Didaktik und Lehrqualität ausschlaggebend, inwieweit die Preisträgerin/der Preisträger über die eigenen Lehrveranstaltungen hinaus Impulse für die Weiterentwicklung der Hochschullehre geben kann

3. Wer ist vorschlagsberechtigt?

Die Vorschläge sollen durch Dritte erfolgen, Selbstvorschläge können nicht berücksichtigt werden.

4. Welche Formalien sind zu beachten?

Der Vorschlag ist schriftlich formlos in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Die Vorschläge sollen kurz und prägnant erläutert werden und eine nachvollziehbare Begründung enthalten. Eine Stellungnahme der Fachschaft ist dem Vorschlag beizufügen.

5. Auf welchem Weg und bis wann sind Vorschläge vorzulegen?

Vorschläge sind über den Dekan/die Dekanin des Fachbereichs der/des Vorgeschlagenen der Prorektorin für Lehre und studentische Angelegenheiten, Dr. Marianne Ravenstein, Schlossplatz 2, 48149 Münster, **bis zum 23.10.2015** zuzuleiten.

6. Wer entscheidet über die Preisvergabe und wie wird der Preis verliehen?

Die Auswahl der Preisträger(innen) erfolgt durch das Rektorat auf Vorschlag einer vom Rektorat eingesetzten Jury.

Der Preis wird von der Rektorin im Rahmen des Neujahrsempfangs am 8. Januar 2016 verliehen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die
Prorektorin für Lehre und studentische Angelegenheiten
Dr. Marianne Ravenstein
Schlossplatz 2
48149 Münster
Tel.: 02 51 / 83 2 22 31
E-Mail: prorektorin-ls@uni-muenster.de